

Änderungssatzung zur Anpassung des Ortsrechts an die Erfordernisse der Währungsumstellung zum 01. Januar 2002

**1. Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Tastungen (01.04.1994)**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisverordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBL. S. 73), geändert durch das Gesetz vom 18. Juli 2000 (GVBL. S. 177), hat der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen in der Sitzung am 04.09.2001 folgende Änderung beschlossen:

1. § 2 (Höhe der Aufwandsentschädigung) wird wie folgt geändert:
  - a) in Punkt 1 wird die Angabe „100,00 DM“ durch die Angabe „51,00 Euro“ ersetzt und die Angabe „25,00 DM“ durch die Angabe „12,50 Euro“ ersetzt.
  - b) In Punkt 3 wird die Angabe „20,00 DM“ durch die Angabe „10,00 Euro“ ersetzt und die Angabe „50,00 DM“ durch die Angabe „25,50 Euro“ ersetzt.

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Tastungen, den *27. September 2001*

*H. Schafberg*  
.....  
Schafberg  
Bürgermeister

